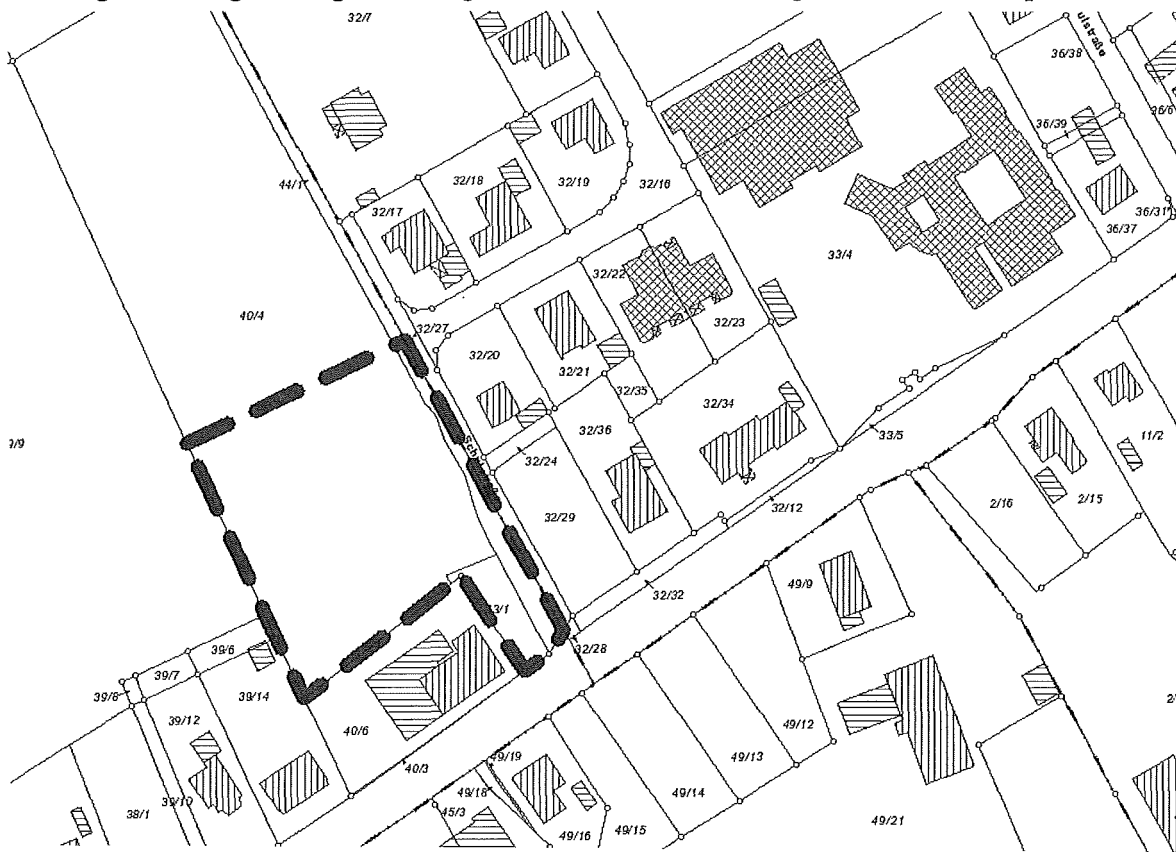


Gemeinde Vollersode

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Kindertagesstätte Schulstraße“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vollersode hatte in seiner Sitzung am 17. April 2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Schulstraße“ mit der Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich in der Gemeinde Vollersode, dort zentral im Ortsteil Wallhöfen und umfasst eine ca. 0,48 ha große Fläche westlich der Schulstraße. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVerMG).

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

28. Mai 2019 bis 28. Juni 2019

öffentlich aus.

In dieser Zeit können die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden.

Alternativ können die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse **<http://instara.de/html/vollersodeportal.htm>** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Informationen:

1. Umweltbericht mit Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Mensch, Flächen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, biologische Vielfalt, sonstige Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und Objekte sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
2. Erkenntnisse des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (27.02.2019)

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Landkreis Osterholz (08.03.2019)
zur Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (12.02.2019)
zum dauerhaften Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen
3. Deutsche Funkturm (13.02.2019)
zu Emissionen aufgrund des Sendeturmes

Hambergen, den 14.05.2019

Die Bürgermeisterin:

Angela Greff